MARKTGEMEINDE STEINFELD
Bezirk Spittal a. d. Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3
Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628
www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld am

Freitag, 27. September 2019

im Sitzungssaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher

die Gemeindevorstandsmitglieder:
Vizebürgermeister Josef Lerchster
Vizebürgermeister Walter Widemair
Helmut Fian
Waltraud Granitzer

Die Gemeinderatsmitglieder:
Georg Stocker,
Elisabeth Oberlojer,
Andreas Fletschberger,
Christian Zanin,
DI (FH) Andreas Wieser,
Reinhard Maier
DI Bernd Elwischger,
Josef Lindner,
DI Bernd Keuschnig,
Daniel Brunner,

Die Gemeinderatsersatzmitglieder
Josef Lugger
Johann Brunner
Hermann Steiger
Johann Guggenbichler

Lisa Possegger, MA

Die Gemeinderatsmitglieder Bernd Lindner, Matthias Pirker, Bettina Strobl und Herbert Gigler fehlen entschuldigt.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 3 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

Tagesordnung

1. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung
2. Baulandmodell Steinfeld: Auftragsvergabe Projektbegleitung, Beratung und Beschluss
3. Breitbandanbindung Volksschule Steinfeld: Auftragsvergabe an KELAG, Beratung und Beschluss
4. Kindernest
   a. Vereinbarung über die Beschäftigung einer Betriebstagesmutter als Übergangslösung, Beratung und Beschluss
   b. Kostenübernahme der ungedeckten Kosten der Betriebstagesmutter durch die Gemeinde, Beratung und Beschluss
   c. Baurechtsvertrag Kindernest, Grundsatzbeschluss
5. Schulische Tagesbetreuung
   a. Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung, Beratung und Beschluss
   b. Vereinbarung mit FamiliJa für das Schuljahr 2019/20
6. Wassergebührenverordnung, Beratung und Beschluss
7. Kanalgebührenverordnung, Beratung und Beschluss
8. Mietvertrag Bergrettung im Kommunalen Einsatzzentrum, Beratung und Beschluss
9. Verleihung des Ehrenrings an Ing. Peter Globocnik, Beratung und Beschluss
10. WIFI4EU: Finanzhilfevereinbarung, Beratung und Beschluss
11. Kanalgrabung Fellbach Auftragsvergabe, Beratung und Beschluss
12. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge in der LEADER-Region
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Nicht öffentliche Sitzung: Personal

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Ewald Tschabitscher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zum Protokollfertiger werden

DI Bernd Keuschnig und Daniel Brunner

einstimmig bestellt.

Ein Antrag der FPÖ wird von Waltraud Granitzer an den Vorsitzenden übergeben, er teilt mit, diesen vor dem Tagesordnungspunkt 14 „Berichte des Bürgermeisters“ zu verlesen.

1. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung

Der Obmann Lindner Josef verliest die Niederschrift des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vom 26.09.2019 vollinhaltlich.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kontrollausschusses am Donnerstag, den 26. September 2019 im Gemeindeamt Steinfeld.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr.

Anwesend:
Der Ausschussobmann Lindner Josef,
das Ausschussmitglied Reinhard Maier
das Ausschussmitglied Brunner Daniel,
das Ausschuss-Ersatzmitglied Steiger Hermann
für die Finanzverwaltung, Reinhild Traar

Entschuldigt: DI Keuschnig Bernd, Pirker Matthias

Zuhörer: GV Granitzer Waltraud

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 77 Abs.1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch das LGBl. 71/2018, auf den heutigen Tag einberufen, mit folgender

T a g e s o r d n u n g

1. Kassa- und Belegprüfung

2. Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Ausschussobmann begrüßte die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Zum Unterfertiger der Niederschrift wurde das Ausschuss-Ersatzmitglied Steiger Hermann einstimmig bestellt.

1. Prüfung der Gemeindekasse (Belegprüfung)

Der Journalabschluss vom 26. September 2019 wurde überprüft.

Dieser ergab folgende Summen:

Gesamt Einnahmen 2019:	€	10.335.692,66
Gesamt Ausgaben 2019:	€	6.526.547,73
Buchungsmäßiger Kassenbestand:	€	3.809.144,93

Barkassa:	€	1.596,22
Girokonto Ktn. Sparkasse	€	867.998,67

Rücklagen:

Wasserversorgung	€	1.056.843,92
Abwasserbeseitigung	€	1.417.646,47
Müllbeseitigung	€	265.485,32
Allgemeine Rücklage	€	72.653,41
Wirtschaftshof	€	98.295,73
EDV-Rücklage	€	5.515,75
Gewerbegrund	€	23.109,44
Gesamt Rücklagen:	**€**	**2.939.550,04**
Geldmäßiger Bestand:	€	3.809.144,93

Die Kassenbelege wurden stichprobenweise von Beleg Nr. 1881/2019 bis Beleg Nr. 2371/2019 überprüft und für in Ordnung befunden.

2. Allfälliges

Es fielen keine Wortmeldungen an.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

2. Baulandmodell Steinfeld: Auftragsvergabe Projektbegleitung, Beratung Beschluss

Die Fläche beim Neusteinhof im Ausmaß von 2,3 ha wurde von der Gemeinde angekauft und wird versucht als Bauland zu entwickeln. Die Vorarbeiten durch eine gute fachliche Begleitung sind auch auf Grund der Betriebsansiedelung der Fa. Theurl notwendig, um auf die Auswirkungen dadurch reagieren zu können. Die Projektentwicklung ist notwendig, um mögliche Auswirkungen in den nächsten 10 Jahren jetzt schon mit bedenken zu können.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt mit 14 Stimmen und 5 Enthaltungen (Oberlojer, Wieser, Wiedemair, Keuschnig, Steiger), das vorgelegte Angebot an die Bietergemeinschaft Share Architects/ Raumplanungsbüro Kaufmann/ Three Little Birds iHv € 36.000,00 für die Projektbegleitung Baulandmodell Neusteinhof zu vergeben.

3. Breitbandanbindung Volksschule Steinfeld: Auftragsvergabe an KELAG, Beratung und Beschluss

Bereits in seiner Sitzung vom 12.3.2019 beschloss der Gemeinderat die Fördervereinbarung mit der FFG zur Breitbandanbindung der VS-Steinfeld. Der damalige Beschluss wurde über den Förderantrag mit der Glasfaser Netz Kärnten - GNK GmbH über eine maximale Förderhöhe von € 50.000,00 bei einer Gesamtprojektsumme von € 98.621,00 gefasst, wobei noch keine konkrete Umsetzung in Auftrag gegeben wurde.

Nunmehr wurden Gespräche mit der KELAG aufgenommen. Dadurch, dass die KELAG bereits Breitbandanbindungen verlegt hat, kann dasselbe Vorhaben, zu Gesamtkosten von € 57.250,00 umgesetzt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die KELAG für die Grabungsarbeiten der Breitbandanbindung Volksschule Steinfeld iHv. € 57.250,00 sowie einem einmaligen Aktivierungsentgelt von € 1.500,00.

4. Kindernest

a. Vereinbarung über die Beschäftigung einer Betriebstagesmutter als Übergangslösung, Beschluss

Als Übergangslösung bis zur Errichtung des Kindernests bei der Volksschule wurde eine Betriebstagesmutter eingerichtet, um die Kleinkinder zu betreuen. Diese Maßnahme war notwendig, um zu ermöglichen, dass zusätzliche elf Kindergartenkinder im Kindergarten betreut werden können. Durch den Wegfall der altersübergreifenden Gruppe können mehr Kinder aufgenommen werden. Derzeit ist der Kindergarten mit 51 Kindern voll belegt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Kostenübernahme für die Führung der Betriebstagesmutter iHv. € 18.000,00 - € 20.000,00 bis Ende Juni 2020.

b. Baurechtsvertrag Kindernest: Grundsatzbeschluss

Ein Baurechtsvertrag soll für das Grundstück unter der Bushaltestelle, im Garten der VS Steinfeld erstellt werden. Das Grundstück ist erst herauszuteilen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld fasst einstimmig einen Grundsatzbeschluss über die erläuterten Rahmenbedingungen des Baurechtsvertrags. Eine Beschlussfassung erfolgt bei Vorlage einer ausgearbeiteten Endversion.

5. Schulische Tagesbetreuung

a. Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung, Beschluss

Wie jedes Jahr ist die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung neu zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 27. September 2019, Zl.: 210-0/19, mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 512/1993, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz – K- SchG; LGBl Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 82/2018, wird verordnet:

§ 1
Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2
An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung über die Direktion der Volksschule Steinfeld. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.

2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 3
Berechnung des Kostenbeitrages

Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

§ 4
Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.

2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

a) Betreuung an 1 Tag	€	13,60
b) Betreuung an 2 Tagen	€	27,20
c) Betreuung an 3 Tagen	€	40,80
d) Betreuung an 4 Tagen	€	54,40
e) Betreuung an 5 Tagen	€	68,00

3. Alle Beträge berechnen sich inklusive 13% Umsatzsteuer.

4. Der Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich an die Marktgemeinde Steinfeld zu bezahlen.

§ 5
Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/ Verpflegung:

Die Höhe des Essensbeitrages beträgt 4 Euro pro Portion.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Marktgemeinde Steinfeld, am 27. September 2019

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung.

b. Schulische Tagesbetreuung: Vereinbarung mit FamiliJa für das Schuljahr 2019/20

Jährlich schließt die Gemeinde mit der FamiliJa – Familienforum Mölltal eine Vereinbarung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Steinfeld.

Die Tagesbetreuung findet an 5 Tagen die Woche von 11:00 bis 17:00 Uhr statt und wird durch FamiliJa wahrgenommen. Die Personalkosten werden durch Förderungen vom Land, welche durch die Gemeinde beantragt sowie durch die Elternbeiträge gedeckt. Das Essen wird mit 4 € pro Portion über den Kindergarten organisiert.

Die Marktgemeinde leistet einen jährlichen Pauschlbetrag von € 4.000,00 für die Gesamtkoordination an die FamiliJa

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung für die schulische Tagesbetreuung mit der FamiliJa – Familienforum Mölltal.

6. Wassergebührenverordnung, Beschluss

Die Wassergebühren ergeben sich auf Grund der jährlichen Gebührenkalkulation durch das Land Kärnten auf Grund der Rechnungsabschlussdaten. Die Verordnung wurde bereits von der Gemeinderevision vorgeprüft.

V e r o r d n u n g

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 27.09.2019, Zl. 8500-01/2019, mit der eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben wird (**Wasserbezugsgebührenverordnung**).*

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 106/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Steinfeld werden von der Marktgemeinde Steinfeld Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.

§ 2
Gegenstand der Abgabe

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird als Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ausgeschrieben.

(2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Steinfeld ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage „Steinfeld“).

§ 3
Benützungsgebühr

(1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des Wasserverbrauchs zu entrichten.

(2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.

4
Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 ***%: € 1,75.***

§ 5
Abgabenschuldner

(1) Zur Entrichtung der Benützungsgebühr sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Steinfeld angeschlossenen Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke verpflichtet.

(2) Bei Wasserbezug aus Hydranten ist der Wasserbezieher zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

(1) Die Benützungsgebühr ist einmal jährlich mittels Vorschreibung festzusetzen; sie ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Vorschreibung fällig.

(2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung (geeignete Messanlage) eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: ***30. September*** *jeden Kalenderjahres).*

(3) Die gemäß § 7 dieser Verordnung geleistete Teilzahlung ist bei der Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 7
Teilzahlung

(1) Für die Benützungsgebühr ist eine Teilzahlung vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Vorschreibung jeweils im April; sie ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe fällig.

(2) Der Teilzahlungsbetrag beträgt die Hälfte der Abgabenfestsetzung des Vorjahres.

(3) Bei der erstmaligen Teilzahlung (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 8
Inkrafttreten

(1) *Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.*

(2) *Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 8. Oktober 2013, Zahl 850-0/2013, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden, außer Kraft.*

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt mit 12 Stimmen und 7 Gegenstimmen (Oberlojer, Wieser, Wiedemair, Keuschnig, Steiger, Granitzer, Guggenbichler) mehrheitlich die Wasserbezugsgebührenverordnung Zl. 8500-01/2019.

7. Kanalgebührenverordnung, Beschluss

Die Kanalgebühren ergeben sich auf Grund der jährlichen Gebührenkalkulation durch das Land Kärnten auf Grund der Rechnungsabschlussdaten. Die Verordnung wurde bereits von der Gemeinderevision vorgeprüft.

V e r o r d n u n g

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 27.09.2019, Zl. 8510-01/2019, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden (**Kanalgebührenverordnung**)*

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 106/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013 wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Für die Bereitstellung und die Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Steinfeld werden von der Marktgemeinde Steinfeld Kanalgebühren ausgeschrieben.

§ 2
Gegenstand der Abgabe

(1) Die Kanalgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.

(2) Für die Bereitstellung der Gemeindekanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.

(3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.

(4) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Steinfeld ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage „Steinfeld“).

§ 3
Bereitstellungsgebühr

(1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

(2) Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr wird mit dem fünfundvierzigfachen des Gebührensatzes gemäß § 5 dieser Verordnung festgelegt.

§ 4
Benützungsgebühr

(1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der über den Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelten Gebührenmesszahl (Abwassermenge) der an den Kanal angeschlossenen Gebäude mit dem Gebührensatz gemäß § 5 dieser Verordnung.

(2) Die Gebührenmesszahl ist 1 m^3 bezogenes Wasser, das heißt dass 1 m^3 bezogenes Trink- und Nutzwasser, welches in den Kanal abgeleitet wird, 1 m^3 Abwasser gleichgestellt wird.

(3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Anrechnung zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung einer Abwassermenge zu binden.

(4) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

(5) Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ist an die Benützungsgebühr anzurechnen.

§ 5
Höhe der Benützungsgebühr

*Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % **€ 3,74.***

§ 6
Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Kanalgebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Steinfeld angeschlossenen Gebäude verpflichtet.

§ 7
Festsetzung und Fälligkeit der Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr ist einmal jährlich mittels Abgabenbescheid im Mai festzusetzen. Sie ist mit Ablauf eines Monats mit Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 8
Festsetzung und Fälligkeit der Benützungsgebühr

(1) Die Benützungsgebühr ist einmal jährlich mittels Vorschreibung im letzten Quartal festzusetzen; sie ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Vorschreibung fällig.

*(2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung (geeignete Messanlage) eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: **30.September** jeden Kalenderjahres).*

§ 9
Inkrafttreten

*(1) Diese Verordnung tritt am **1. Oktober 2019** in Kraft.*

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 29. November 2007, Zahl: 851-0/3/07 mit der Kanalgebühren für die gemeindliche Kanalisationsanlage ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt mit 12 Stimmen und 7 Gegenstimmen (Oberlojer, Wieser, Wiedemair, Keuschnig, Steiger, Granitzer, Guggenbichler) mehrheitlich die Kanalgebührenverordnung Zl. 8510-01/2019.

8. Mietvertrag Bergrettung im Kommunalen Einsatzzentrum, Beratung und Beschluss

Die Bergrettung war bisher im Jordanhof eingemietet. Die Kosten betrugen rd. € 1.000,00 jährlich. Nunmehr ist sie ins Kommunale Einsatzzentrum gewechselt. Das Gebäude und die Räumlichkeiten mit allen Anschlüssen und Bodenbelag wurden seitens der Gemeinde bereitgestellt, die Einrichtung hat die Bergrettung selbst beigebracht, welche auch in ihrem Eigentum ist.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten und Betriebskosten wird ein monatlicher Mietzins von € 80,00 vorgeschlagen. (Entspricht ca. € 1.000,00 jährlich)

Die Dauer des Mietverhältnisses wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei eine Kündigung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen beiderseitig jederzeit möglich ist.

Die Betriebskosten (Wasser, Kanal, Strom) werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Die Kosten für die Reinigung werden der Bergrettung anteilig verrechnet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Mietvertrag mit der Bergrettung Oberes Drautal.

9. Verleihung des Ehrenrings an Ing. Peter Globocnik auf Antrag des Kulturausschusses, Beratung und Beschluss

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 beschlossen, einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen, den Ehrenring der Marktgemeinde Steinfeld an Ing. Peter Globocnik zu verleihen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Verleihung des Ehrenrings im Rahmen der Eröffnungsfeier der Kulturtage an Ing. Peter Globocnik.

10. WIFI4EU Finanzhilfevereinbarung

Die Gemeinde beantragte im Rahmen eines EU-Förderprogrammes einen Gutschein über € 15.000,00 für die Errichtung von Gratis W-LAN an öffentlichen Plätzen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung für das Projekt WIFI4EU.

11. Kanalgrabung Fellbach: Auftragsvergabe Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Auftragsvergabe der Kanalgrabungen Fellbach für die Erschließung der Grundstücke Holzfeind an die Fa. Strabag zum Angebotspreis von € 9.343,10.

12. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge in der LEADER-Region

Der Vorsitzende informiert, dass die Vollversammlung der LEADER-Region folgenden Beschluss gefasst hat:

"Auf Grund der Programmvorgabe, der Mitteilung der Landesregierung und der notwendigen Eigenmittelaufbringung, wird der Eigenmittelbeitrag von derzeit € 2,00/Einwohner/Jahr auf € 3,25 Einwohner/Jahr, bis 31.12.2022 beschlossen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Erhöhung der Eigenmittel für die LEADER-Region von € 2,00 auf € 3,25 pro Jahr und Einwohner bis zum Ende der Programmperiode mit 31.12.2022.

13. Antrag der FPÖ auf Zuteilung von drei Gratis-Restmüllsäcken pro Jahr

Der Vorsitzende verliest den Antrag der FPÖ vollinhaltlich.

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen.

14. Berichte Bürgermeister

Guggenbichler Johann sagt, im Zusammenhang mit der Sanierung Radlacher Draubrücke hat der der Firma Holzbau Hofer mitgeteilt, dass für die Radlacher Nachbarschaft der ideale Sanierungszeitpunkt Ende September wäre. Daraufhin erhielt er die Inforamtion, dass das Land die Mittel für die Sanierung nicht zur Verfügung stellt, weshalb diese in absehbarer Zeit nicht beginnen wird.

Der Vorsitzende gibt an nichts davon zu wissen, auch da er vor drei Wochen noch mit dem zuständigen Abteilungsvorstand telefoniert hat und sowohl von der Firma Holzbau Hofer und dem Land Kärnten schriftliche Bestätigungen der Kostenübernahme vorliegen. Er wird sich jedoch beim Land erkundigen.

15. Nicht öffentliche Sitzung

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Der Bürgermeister

Ewald Tschabitscher

Die Schriftführerin

Lisa Possegger, MA

Die Gemeinderatsmitglieder

DI Bernd Keuschnig

Daniel Brunner

Gem. § 45 Abs. 6 K-AGO liegt die endgültige Niederschrift am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während dem Parteienverkehr für jedermann auf. Im Internet werden die gefassten Beschlüsse nach ihrem Wortlaut und dem Ergebnis der Abstimmung bereitgestellt.